



**BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE ALBERSBACH
ERSTE ÄNDERUNG**

M. 1:1000

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

-  WOHNHAUS MIT SATTEL- ODER WALMDACH
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  VORDERE BAUGRENZE
-  RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
-  MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
-  MAX. SOCKELHÖHE ÜBER STRASSE WIRD ÖRTLICH FESTGELEGT
-  GARAGE UND IHRE EINFÄHRTEN
-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG
-  PARKPLATZ
-  VERSORGNUNGSFLÄCHE TRAFOSTATION
-  LEITUNGSRECHTE GRUNDBUCHAMTLICH WAHREN

BAULICHE AUSNUTZUNG:

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
ALLG. WOHNGEBIET	0,4	0,4	I, TALS EITS II	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG:

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
ALLG. WOHNGEBIET	22 - 30°	ZIEGELFARBE	NICHT ZULÄSSIG

ZUSÄTZLICHE BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN SIEHE BESONDERE SATZUNG!

HERMANN WILD
ARCHITEKTUR-BÜRO
6149 RIMBACH/ODENWALD
Rosenweg 13 - Telefon (06253) 817

ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG BESCHLOSSEN AM 3. Mai 1966
DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG.

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____

DER ÄNDERUNGSPLAN IST SEIT _____ RECHTSVERBINDLICH.



[Signature]
BÜRGERMEISTER



[Signature]
BÜRGERMEISTER